Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 090
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2020)

zum Thema:
Zugang für die Öffentlichkeit zum Wernersee in Kaulsdorf

und **Antwort** vom 16. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23090
vom 1. April 2020
über Zugang für die Öffentlichkeit zum Wernersee in Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1: Welche Voraussetzungen (bspw. für die Gewährleistung der grundlegenden Verkehrssicherheit) müssten geschaffen werden, damit die Öffentlichkeit Zugang zum Wernersee erhalten kann und welche Kosten wären damit verbunden?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, teilt dazu mit:
„Nach Auskunft der Berliner Bäderbetriebe ist das gesamte Grundstück des Wernersees an einen Investor verkauft. Für die Verkehrssicherheit ist grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Die Pflege der Renaturierungsmaßnahme (vgl. Antwort zu 2) erfolgt in Verantwortung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Eine Öffnung der im Bebauungsplan als „private Grünfläche“ ausgewiesenen Bereiche ist nicht mit den Zielen der Renaturierungsmaßnahme M4 vereinbar.“

Frage 2: Welche Abstimmungen gibt es dazu mit den für Pflege und Unterhaltung zuständigen BWB?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:
„Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben als Auflage der wasserrechtlichen Bewilligung der Grundwasserförderung für die Trinkwasserversorgung des Landes Berlin am Standort Wasserwerk Kaulsdorf vom 14.05.2014 zur Kompensation von Beeinträchtigungen des

Naturhaushaltes und zum Schutz von Natur und Landschaft bis Februar 2019 die Maßnahme M4 „Renaturierung des ehemaligen Wernerbades“ in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde umgesetzt. Die Pflege entsprechend der Vorgaben der Maßnahme M4 des Bewilligungsbescheides ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde für die Dauer der Bewilligung durch die BWB zu gewährleisten.“

Weiterhin teilen die BWB dazu mit:
„In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde für den renaturierten Bereich ein Pflegeplan entwickelt. Die Pflegeleistungen wurden im Herbst letzten Jahres ausgeschrieben, im Anschluss erfolgte ein Vertragsabschluss mit der Firma Wista über einen Zeitraum von vier Jahren. Die ersten Pflegemaßnahmen wurden bereits im November 2019 durchgeführt. Auf Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde können die Leistungen für den renaturierten Bereich bei Bedarf angepasst werden.
Im Rahmen des Verkaufs des Grundstücks von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) an die Berlinovo wurde für die BWB eine Eintragungsbewilligung zur rechtlichen Sicherung aufgenommen, welche für die Berliner Wasserbetriebe und die von ihnen beauftragten Personen weiterhin den Zugang zum Grundstück über das Tor in der Ernst-Haeckel-Straße ermöglicht.
Über die Pflege hinaus erfolgt jährlich ein Monitoring der dort lebenden Amphibien.“

Frage 3: Welche Planungen bestehen, den Wernersee in welchem Umfang für die Öffentlichkeit ganz oder teilweise zu öffnen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:
„Grundlage für die Planungen ist der Bebauungsplan 10-63. Dort ist der Bereich des ehemaligen Wernerbades als „private Grünfläche“ festgesetzt. Für die Renaturierungsmaßnahme M4 ist eine dingliche Sicherung der Maßnahmen im Grundbuch zugunsten des Bewilligungsinhabers erforderlich. Der Investor beabsichtigt auf dem nicht als „private Grünfläche“ festgesetzten Bereich des Bebauungsplanes die Errichtung einer Pflegeeinrichtung für Demenzkranke.
Unabhängig davon wird vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf der Umgang mit der Grünfläche in Bezug auf die Ermöglichung einer öffentlichen Zugänglichkeit durch den zukünftigen Betreiber privatrechtlich geregelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Schutz des Gewässers und der Biotop- und Artenschutz in erforderlichem Maß gewährleistet werden.“

Berlin, den 16.04.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz